

Herr Knülle verwies in seinen Ausführungen auf die Beratungen im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, wonach der Rat die Besetzung dieser 13. Stelle im Aufsichtsrat unter Vorbehalt der Änderung der Satzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft beschließen sollte.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss: